Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 24=44 (1878)

Heft: 47

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 31.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

kommt beinahe immer der gleiche Fehler vor, daß man immer zu große Terrain-Abtheilungen in Aussicht genommen und besetzt und sich dann mit Umgehungen zu helfen gesucht hat, statt in mehr perpendikulärer Richtung vorzugehen und eine entsprechende Frontbreite festzuhalten.

Wir kommen nun zum Beginn der Gefechtsübungen der II. Division. Hier hat es sich dann bald gezeigt, wie sehr es sich rächt, daß Truppen zu großen Feldübungen verwendet werden, bevor sie methodisch gehörig eingeübt sind und doch sind die Uebungen im Regimentsverband das ABC für Felddienstübungen. Man muß die Truppen sich methodisch bewegen lernen, schon der Führer, und dann auch der Truppen selbst wegen, um denselben ein richtiges Bild der Bewegungen zu geben und um denselben zu zeigen, wie die verschiedenen Corps ineinander greifen. Ich glaube daher, es ist vor Allem aus nothwendig, die Truppen im Regiments- und Brigadeverband gehörig einzuüben, worauf erst zu größern Feldübungen geschritten werden kann. Jeder weiß, daß ohnehin durch Feldübungen die stramme Haltung und die feste Führung sehr leicht aus Rand und Band geht, und wenn nun die Truppen vorher auf dem Exerzierplatz nicht gehörig eingeübt worden sind, so ist der Nachtheil um so größer, was sich auch bei der II. Division auf sichtbare Weise gezeigt hat. Das, was ich gesehen habe, hat mir den Beweis geliefert, daß sehr vieles dem zuzuschreiben ist, daß die Uebungen im Regimentsverbande vernachlässigt worden sind. Dann aber waren auch infolge der großen Ausdehnung der Division von Gümenen bis Gasel die Truppen nirgends so stark, um einem energischen Gegner entschieden und mit Aussicht auf Erfolg entgegentreten zu können. Der Sicherungsdienst soll an verschiedenen Orten gar nicht, an andern sehr mangelhaft besorgt worden sein, was mir unbegreiflich ist. Thatsache soll es sein, daß bei einzelnen Abtheilungen des Vorpostencorps die gewöhnlichen Signale gegeben worden seien, wie wenn die Truppen sich in der Kaserne im Instructionsdienste befänden, so daß der Feind vollkommen ignonirt wurde.

(Schluß folgt.)

Eidgenossenschaft.

— (V. Division.) △ Wie wir erfahren, soll gegründete Hoffnung vorhanden sein, daß Herr Oberst Rothpletz das Commando der V. Division behält, da die Entscheidung, ob eine Dispensation von der Dienstleistung einzutreten hat, vom Bundesrath abhängt und diese (nach Art. 2 d. M.-Org.) nur dann ausgesprochen werden muß, wenn die Erfüllung der besondern Berufspflichten des Betreffenden dieses nothwendig machen. Die Lehrer am Polytechnikum können auch nicht als Instructoren betrachtet werden, deren Stellung (nach Entschließung des Militärdepartements und der Waffenchefs) mit Führung eines höhern Commandos nicht vereinbar ist. — Aus diesem Grunde soll die h. Behörde ihre ursprüngliche Ansicht geändert und es zulässig erachtet haben, daß Herr Oberst Rothpletz das Commando der V. Division fortführe. Die Armee und besonders die V. Division wird dieses mit um so mehr Genugthuung vernehmen, als die Schwierigkeit, die höhern Befehlshaberstellen mit geeigneten Kräften zu besetzen, sich von Tag zu Tag mehr fühlbar macht. — Im Lauf der letzten Jahre sind viele ausgezeichnete Offiziere aus der Armee geschieden. Der Tod hat ihr die Obersten Hoffstetter und Rüstow entrissen; durch Rücktritt, Dispensation und aus andern Gründen sind für die Armee verloren gegangen: von den frühern Divisionären die Herren Obersten Merian, Paravicini, Scherer, Gingins, Aubert, Stadler, Heß,*) Wieland, Jakob von Salis u. s. w.

— (Die Verwaltungscompagnien) sind aus Anlaß von Klagen, die beim letzten Truppenzusammenzug vorgekommen, in der Presse mehrfach und nicht immer in günstigem Sinne besprochen worden. In einem bezüglichen Artikel des „Schw. H. C." wird eine Reorganisation des Instituts angeregt und unter anderem gesagt: „Wir brauchen besondere Militärbäcker-, Magazinaufseher-Abtheilungen u. s. w., nur im Falle eines größern Truppenaufgebotes. Das Personal soll zwar vorhanden und organisirt sein. Doch im Auszug sollten gar keine Verwaltungscompagnien, sondern nur solche in der Landwehr bestehen. Im Frieden können wir die Verwaltungscompagnien doch nicht angemessen beschäftigen. Die Mannschaft der Verwaltungscompagnien sollte aus diesem Grund der Landwehr entnommen werden. — Dieses hätte den Vortheil, der Auszug würde nicht geschwächt, man erhielte schon militärisch ausgebildete Leute, die an Ordnung und Disziplin gewöhnt sind und für die ein ganz kurzer Curs von einigen Tagen genügen würde, sie vollständig für ihre neue Verwendung auszubilden. — Die bedeutenden Kosten für die Rekrutenschulen und Wiederholungscurse der Verwaltungscompagnien würden wegfallen. — Das bisherige Instructionspersonal der Verwaltungstruppen könnte, insofern man dasselbe nicht zeitweise in Fourier- und Quartiermeister-Schulen u. s. w. braucht, in nützlicher Weise beim Oberkriegscommissariat, welches durch die ihm aufgebürdete Arbeitslast erdrückt wird, verwendet werden. — Die Schwierigkeit, unsere Armee im Falle eines größern Aufgebotes zu verpflegen, bietet nicht der Mangel an Personal, die Lebensmittel zuzubereiten, sondern der Mangel an den Lebensmitteln selbst. Wir haben keine Magazine, deren Vorräthe auch nur für einige Zeit den ungemein großen Bedarf decken könnten. — Daher frage ich, was nützt mich der Koch, wenn nichts zu kochen ist?

In Erwägung dieser Verhältnisse ist der Berichterstatter der Ansicht, es ließe sich viel Geld ersparen und für die Sicherstellung der Verpflegung eines größern Aufgebotes würde besser gesorgt sein, wenn in nachstehender Weise vorgegangen würde:

1. Das Personal der Verwaltungscompagnien wird ausschließlich der Mannschaft der Landwehr entnommen und werden so viele Bäcker, Metzger und andere Handwerker als man bedarf zu den Verwaltungscompagnien eingetheilt. Jeder Mann, der zu den Verwaltungscompagnien eingetheilt wird, hat einen 6- bis 8tägigen Curs, um für seine besondere Verwendung vorbereitet zu werden, mitzumachen.

2. In jedem Divisionskreis wird an geeignetem Ort wenigstens ein großer Militärbackofen erstellt und bleibend unterhalten, um die Broderzeugung im Großen zu ermöglichen.

3. In jedem Divisionskreis werden die passenden Gebäulichkeiten für Anlage von Magazinen erworben.

4. In den Magazinen soll beständig der Verpflegsbedarf der Division für die Dauer von wenigstens einigen Tagen aufbewahrt werden. (Selbstverständlich müßten diese Vorräthe, insofern man sie nicht in den Militärschulen braucht) von Zeit zu Zeit verkauft und andere neue angeschafft werden.

5. Steht ein Aufgebot in Aussicht, so trifft das Oberkriegscommissariat bei Zeiten in aller Stille die nöthigen Vorkehrungen und ertheilt eventuell den Divisionskriegscommissären Auftrag, den Verpflegungsbedarf der Division mit Hülfe ihrer Organe auf eine bestimmte Anzahl Tage sicher zu stellen.

Wenn man in Bezug auf die Vorräthe, die beständig magazinirt bleiben sollen, in richtiger Weise zu Werk geht und eine scharfe Controle übt, so werden dem Staat durch die Magazinirung so zu sagen keine Kosten erwachsen. — Doch in die Ausführung wollen wir uns hier nicht einlassen. — Es dürfte genügen zu bemerken, daß vor einigen Jahren der eidgen. Commissariatshauptmann Simona in Betracht der Magazinirung ständiger Vorräthe einen Vorschlag gemacht hat.

In neuerer Zeit ist auch vielfach der Gedanke, der Staat möchte den Kornhandel an die Hand nehmen, angeregt worden. In letzterem Fall dürfte sich die Sache am ehesten verwirklichen lassen. Immerhin verkenne ich auch hier die Schwierigkeiten der Lösung des Promblems nicht. — Der Vorschlag geht daher dahin: „an die Stelle eines Personals, welches im Frieden viel kostet, Einrichtungen zu setzen, welche die Verpflegung der Truppen in dem Falle eines größern Aufgebotes erleichtern." — Mit den gleichen oder geringern Kosten ist Nützlicheres erreichbar.

*) Oberst Heß war nicht Divisionär, doch ein ausgezeichneter, militärisch-hochgebildeter Offizier. D. R.

— (Militärische Betrachtungen) ist der Titel eines längern, in der „Schw. Grenzpost" erschienenen Artikels, welchem wir Einiges entnehmen wollen.

Nach einem Rückblick auf die Truppenzusammenzüge, welche dieses Jahr stattgefunden haben, sagt der Herr Verfasser:

Es muß, so manche Fortschritte auch namentlich in den Leistungen der Infanterie zu Tage getreten sind, und so werthvolle Beobachtungen zur Vermeidung begangener Fehler für die Zukunft gemacht wurden, selbst bei oberflächlicher Betrachtung auffallen, daß auf eine Art des Krieges, deren ungeheure Wichtigkeit in den letzten Feldzügen sich mit der unwiderstehlichen Logik der Thatsache jedem denkenden Beobachter aufgedrängt hat und welcher alle unsere Nachbarstaaten die größte Aufmerksamkeit schenken, in diesen Friedensübungen verhältnißmäßig zu wenig Gewicht gelegt worden ist. Wir meinen damit den Festungskrieg, resp. den Angriff und die Vertheidigung temporärer oder dauernder Feldbefestigungen.

Wir beziehen uns zur Erhärtung unserer Meinung von der Wichtigkeit derartiger Verschanzungen auf ein Urtheil in der deutschen Militärzeitschrift: Jahresberichte über die Veränderungen und Fortschritte im Militärwesen (s. 224): „Der Verlauf des orientalischen Krieges hat unsere von jeher gehegte Ueberzeugung bestätigt, daß der Feldkrieg in Folge der Verbesserung aller Feuerwaffen in Zukunft mehr und mehr den Charakter eines Positionskrieges annehmen oder doch wenigstens in einiger Verbindung mit dem Festungs (Schanzen-)Kriege stehen wird." Wir können uns ferner darauf berufen, daß diesen Sommer auf dem Feld von Satory bei Versailles eine sehr interessante Uebung des Angriffs und der Vertheidigung einer Feldbefestigung in Gegenwart von Offizieren verschiedener Waffen stattgefunden hat. Es wird nun Niemand in Abrede stellen wollen, daß dieses System für ein Land wie das unsrige, das in erster Linie auf den Defensionskrieg angewiesen ist und zu seiner Vertheidigung gegen die Truppenmassen der Nachbarstaaten nur eine geringe Anzahl von Feuerwaffen und zu deren Handhabung nur Milizen besitzt, nicht den allergrößten Nutzen haben würde. Die Erfahrung in Bulgarien und Bosnien hat gezeigt, daß Milizen ohne große militärische Uebung, ja selbst Insurgentenhaufen, wenn sie ordentlich geführt werden und von gutem Geiste beseelt sind, mit Benutzung der Terrainverhältnisse und Anlegung von Feldbefestigungen einer ganz modern organisirten Armee einen sehr hartnäckigen und dauernden Widerstand entgegensetzen können.

Es werden dann die Gründe dargelegt, warum die maßgebenden Stellen, obgleich sie die Nothwendigkeit erkannt, die Sache nicht früher an die Hand genommen haben und gesagt, daß der Sache in der neuesten Zeit alle Aufmerksamkeit zugewendet werde, daß die Nord- und Westgrenze genau recognoscirt worden sei, um die fortifikatorisch wichtigsten Punkte und die Armirung der projectirten Werke festzustellen.

Auch die Frage der Vermehrung und Verbesserung des Artilleriematerials sei im beständigen Flusse und die sehr schönen Resultate, welche die Uebungen der Gebirgsartillerie ergeben haben, geben der Hoffnung Raum, daß durch Ausbildung dieser nationalen Waffe eine Widerstandskraft mehr gewonnen werden könnte.

Diese Betrachtungen führen den Verfasser zur Aufstellung einiger Wünsche, die er der geneigten Aufmerksamkeit der Behörden und des gesammten Schweizervolkes unterbreitet. Es handele sich um eine nationale Sache, an der Jeder nach seinen Kräften mitarbeiten kann und soll.

Zum Schluß werden folgende Vorschläge gemacht:

1) Erstellung der nothwendigen Erdarbeiten an den durch die Recognoscirungen als in erster Linie wichtig erfundenen Stellen, gemeinschaftlich durch Genie- und Fußartillerietruppen;

2) Vermehrung der Gebirgsartillerie (mindestens 1 Regiment per Division), entsprechende Verminderung der Feldartillerie;

3) Zuziehung der Positions- und Gebirgsartillerie zu den Truppenzusammenzügen;

4) Beschaffung der zur Armirung der befestigten Stellungen nothwendigen Geschützarten: a) ein leichtbewegliches Positionsgeschütz, das auch als Reserveartillerie verwendbar wäre (entweder 10 cm oder 12 cm); jedenfalls vorerst nur ein Kaliber; b) ein Wurfgeschütz für Verticalfeuer, z. B. ein leichtes 15 cm Bronzerohr;

5) Einheimische Fabrication des gesammten Artilleriematerials behufs Unabhängigkeit vom Ausland und Hebung der inländischen Industrie; deßhalb möglichst wenige Kaliber und für die Feldartillerie Einheitsgeschütz.

6) Aufstellung einer Spezialcommission zur Prüfung aller bezüglichen Fragen und Bewilligung der nöthigen Credite für die erforderlichen Schießversuche.

Wir geben einfach die Vorschläge, bemerken aber, daß die projektirten Erdarbeiten sich nicht durch die Genie- und Fußartillerie-Truppen ausführen lassen; ob die Vermehrung der Gebirgsartillerie in dem vorgeschlagenen Maße angemessen sei, ist eine Frage, über die sich noch reden läßt, daß die Gebirgsartillerie aber bei Truppenzusammenzügen im Hochgebirg verwendet werde, ist gewiß sehr wünschenswerth. Die Verwendung von Positionsgeschütz dürfte dagegen unter allen Verhältnissen große Schwierigkeiten bieten. — Die Beschaffung des Artilleriematerials im Inland wäre sehr wünschenswerth, ob aber auch möglich, ist eine andere Frage. Die Prüfung der Frage, ob ein Einheitsgeschütz allen Anforderungen entsprechen könne, wollen wir vorläufig den Artilleristen überlassen. D. R.

— (Pferdezucht.) Bekanntlich werden alle Jahre durch eine Steigerung eine Anzahl junger Hengste aus dem Fohlenhof der Eidgenossenschaft in Thun an die Kantone abgegeben. An der diesjährigen Steigerung, die den 30. October in Thun stattfand, wurden vorgeführt 5 Stück 1½ Jahre alte Hengste von anglo-normannischer, anglo-freiberger und englischer Race. Vier davon wurden verkauft. Die Preise gingen von Fr. 1800 bis Fr. 3400 per Stück. Drei der Thiere wurden von der bernischen kantonalen Pferdezucht-Commission und das vierte vom Kanton Schaffhausen angekauft.

Solothurn. († Oberst Munzinger) ist einem langjährigen Leiden erlegen. Ende der vierziger Jahre wurde derselbe als Infanterie-Offizier brevetirt und in das solothurnische Contingent eingetheilt, von da an stieg er in rascher Aufeinanderfolge bis zum Hauptmannsgrade, trat dann aber 1860 als Major in den eidgenössischen Stab über. Als solcher war er Adjutant des damaligen eidgenössischen Inspectors der solothurnischen Infanterie, des Obersten Reding-v.Biberegg, machte 1865, zum Oberstlieutenant befördert, als Generaladjutant des Obersten Schwarz den Truppenzusammenzug an der Thur mit und avancirte im Jahre 1869 zum eidgenössischen Obersten. Der Bundesrath übertrug ihm das Commando der damaligen 15. Brigade (in der V. Armeedivision), zu welcher Truppen aus den Kantonen Zürich, Aargau und Luzern gehörten, und betraute ihn auch mit der Lösung theoretisch militärischer Aufgaben. Mit Ehre und Auszeichnung hat dann Munzinger während der Grenzbesetzung von 1870—1871 im waadtländischen Jura und in Genf seine Brigade geführt. Im Jahre 1872 ernannte ihn der Bundesrath zum Infanterieinspector des den Kanton Luzern umfassenden III. eidgenössischen Kreises, welche Funktion er bis zum Inkrafttreten der neuen Militärorganisation bekleidete. — Von 1874 an leidend, konnte Munzinger in der Armee nicht mehr praktisch verwendet werden.

Ausland.

Frankreich. (Unglücksfälle auf dem Marsche.) Das 140. französische Infanterie-Regiment, das sich auf dem Marsche zu großen Manövern in der Umgegend von Lyon befand, hatte gleich am ersten Tage vier Todte (drei Reservisten und einen Soldaten der aktiven Armee) und eine große Anzahl von Kranken. Das Regiment war um 9 Uhr Morgens von Lyon bei einer gräßlichen Sonnenhitze abmarschirt. Seine erste Etape war Heyrieu, das 22 Kilometer von der Hauptstadt des Rhone-